



© picture alliance/dpa | Patrick Pleul

KLIMASCHUTZ

Klima-Maßnahmenregister 2023

Das Klima-Maßnahmen-Register (KMR) enthält aktuell 252 dezentrale Maßnahmen, die den Ausstoß von Treibhausgasen (vor allem Kohlenstoffdioxid) senken sollen. Das KMR ist jederzeit erweiterbar, wird kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt. Ein Klima-Sachverständigenrat bewertet den Stand der Zielerreichung einmal jährlich. Bürgerinnen und Bürger konnten online weitere Maßnahmen vorschlagen.

Alle Maßnahmen sind in dem neuen Register aufgeführt und zwischen den berührten Ministerien abgestimmt. Sie sind nach den unten aufgeführten Sektoren sortiert. Wir erweitern und ergänzen die Liste künftig permanent. Die aufgeführten Maßnahmen befinden sich bereits in der Umsetzung.

Jedes für einen Sektor verantwortliche Ministerium entscheidet darüber, ob es neue Maßnahmen aufnimmt. Das zuständige Ministerium nimmt Stellung auf Zusendungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung. Es orientiert sich dabei an den Klimazielen, die sich das Land gesetzt hat.

Was sind Baden-Württembergs Klimaziele? ∨

Das Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz (KlimaG BW) des Landes regelt, dass das Land bis 2040 treibhausgasneutral sein soll, bis zum Jahr 2030 müssen insgesamt 65 Prozent der Treibhausgas-Emissionen im Vergleich zu 1990 eingespart werden. Das entspricht auf alle Sektoren verteilt einem Emissionsziel von rund 32 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalenten im Jahr 2030. Dieses ambitionierte Ziel erfordert entsprechend ambitionierte Einsparungen in den einzelnen Sektoren. Auch die Höhe der einzelnen Sektorziele zur Emissionsminderung sind Bestandteil des Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes (KlimaG BW). Die zu erzielende Einsparung von insgesamt 65% verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Sektoren*:

- Energiewirtschaft: 75 Prozent
- Industrie: 62 Prozent
- Verkehr: 55 Prozent
- Gebäude: 49 Prozent
- Landwirtschaft: 39 Prozent
- Abfallwirtschaft und Sonstiges: 88 Prozent
- Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (natürliche Senken): -4,4

(*Minderungsziele in Prozent jeweils im Vergleich zu den Treibhausgasemissionen des Jahres 1990; für den Sektor »Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft« Senkenleistung in Millionen Tonnen Kohlenstoffdioxid-Äquivalenten)

Das KlimaG BW führt in § 14 das Klima-Maßnahmen-Register (KMR) ein. Es ersetzt den Maßnahmenteil des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzepts (IEKK), das die Landesregierung bisher alle 5 Jahre fortgeschrieben hat. Ziel des KMR ist, die erforderlichen Maßnahmen zur Emissionsminderung schneller und flexibler umzusetzen.

Wie funktioniert das Klima-Maßnahmen-Register? ∨

Die Maßnahmen sind nach Sektoren gegliedert. Es dokumentiert alle Klimaschutz-Aktivitäten der Landesregierung zentral und ist öffentlich im [Internet](#) einsehbar.

Die Sektoren sind folgendermaßen aufgeteilt:

- Energiewirtschaft (Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft)
- Industrie (Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus)
- Gebäude (Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen)
- Verkehr (Ministerium für Verkehr)
- Landwirtschaft (Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz)
- Abfallwirtschaft (Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft)
- Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz).

Für jeden Sektor gibt es ein verantwortliches Ministerium. Das verantwortliche Ministerium und weitere fachlich betroffene Ressorts setzen für den entsprechenden Sektor Maßnahmen um und entwickeln sie weiter. Sie können auch neue Maßnahmen entwickeln. Die Maßnahmen sollen geeignet sein, das jeweilige Sektorziel zu erreichen. Bevor eine Maßnahme in das Klima-Maßnahmen-Register aufgenommen wird, muss dies mit den berührten Ressorts einvernehmlich abgestimmt werden. Neben den einzelnen Sektoren ist im KMR auch ein Querschnittsbereich mit übergreifenden Maßnahmen enthalten.

Das KMR umfasst Maßnahmen, die Treibhausgas-Emissionen mindern sollen. Vorsorgende Maßnahmen, um sich an die Folgen des Klimawandels anzupassen, finden sich hingegen in der Strategie zur Anpassung an die unvermeidbaren Folgen des Klimawandels gemäß § 15 KlimaG BW. Diese wird [aktuell](#) weiterentwickelt. Es handelt sich um ein separates Verfahren.

Hier waren wir vor allem an neuen Vorschlägen für Maßnahmen interessiert, die bisher noch nicht im Register enthalten waren. Sie hatten dazu bis Montag, 8. Mai 2023, 17 Uhr, Zeit. So helfen Sie uns, die Emissionen weiter zu mindern und die Klimaziele zu erreichen.

Die zuständigen Ministerien haben die Kommentare geprüft und geben folgende Stellungnahmen ab.

Stellungnahmen der Ministerien

Online-Kommentierung

Klima-Maßnahmenregister 2023

Abfallwirtschaft

Energiewirtschaft

Gebäude

Industrie

Landwirtschaft

Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft

Verkehr

Querschnitt

Es gibt weitere Maßnahmen, die die Landesverwaltung in eigener Zuständigkeit umsetzt. Diese betreffen ihre interne Organisation. Diese Maßnahmen können Sie ebenfalls einsehen:

STATISTIK

Kommentare und Bewertungen

KOMMENTARE

142

BEWERTUNGEN

3.556

Link dieser Seite:

https://beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de/de/mitmachen/lp-17/klima-massnahmenregister-2023?pk_campaign=230327_newsletter_weekly